

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/238/2024

Belagsanierung Brückenstraße über die Aurach in Frauenaarach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.09.2024	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt63/Untere Denkmalschutzbehörde, OBR Frauenaarach

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Fahrbahnbelag auf der Brückenstraße über die Aurach und den Mühlgraben in Frauenaarach ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ursprünglich war eine Sanierung zunächst in 2026 vorgesehen. Leider hat sich der Zustand des Brückenbelages weiter massiv verschlechtert, so dass eine Sanierung umgehend durchgeführt werden muss um die Verkehrssicherheit auf der Brücke wieder herzustellen.

Als vorübergehende Maßnahme wurde die Durchfahrt für Fahrzeuge über 6 t mit Ausnahme des öffentlichen Nahverkehrs gesperrt und die zulässige Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.

Bei den der Verkehrseinschränkung zugrunde liegenden Schäden handelt es sich um Belagsfehlstellen und Schäden am Belagsverbund. Der bei der Sanierung der Brücke im Jahr 2008 aus Gründen des Denkmalschutzes verwendeten Belag aus Granitkleinsteinpflaster hält der vorliegenden Verkehrsbelastung leider nicht stand. Die Standsicherheit der gesamten Brückenkonstruktion ist durch die Schäden noch nicht beeinflusst.

Das Sanierungskonzept sieht vor das vorhandene Granitkleinsteinpflaster einschl. Bettungsbeton zwischen den beidseitigen Entwässerungsrinnen zu entfernen und einen neuen Fahrbahnbelag aus Asphalt aufzubringen. Diese vom Bestand abweichende Lösung ist notwendig, da in den vergangenen Jahren anderweitige Instandsetzungen bei dieser durch den Busverkehr belasteten Brücke nicht den gewünschten Erfolg erzielt hatten und diese Verkehrsbeziehung aber für den Busverkehr und für den IV benötigt wird. Die jetzt vorgesehene bauliche Lösung ist mit der Unter Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Ein Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz wurde gestellt.

Für die Durchführung der Sanierung ist es erforderlich, die Brücke komplett über einen Zeitraum von ca. 5 bis 6 Wochen zu sperren. Der öffentliche Verkehr muss daher über die Pappenheimer Straße bzw. über die Kraftwerkstraße/ Sylvaniastraße umgeleitet werden. Abstimmungen mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität sowie mit den Erlanger Stadtwerken sind erfolgt. Das Umleitungskonzept entspricht in etwa dem der derzeitigen Umleitung der Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Wallenrodstraße“. Der Fuß- und Radwegverkehr ist durch die bauliche Maßnahme nicht betroffen.

Eine öffentliche Ausschreibung ist aus Gründen der eingeschränkten Personalkapazitäten derzeit nicht möglich. Die notwendige Sanierung erfolgt daher durch den Bauhof des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen. Die erforderlichen Arbeiten sollen noch im Oktober 2024 beginnen.

Mit der Ausführung durch den städtischen Bauhof reduzieren sich die ursprünglich geschätzten Kosten für die Sanierung des Fahrbahnbelags von 77.000,- € (inkl. MwSt.) auf ca.11.000,- € (inkl. MwSt.) da im Wesentlichen nur Material und Stoffkosten anfallen. Die Haushaltsmittel stehen im Budget des Sachkontos Amt 66 zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Sanierung kann die vorübergehende Verkehrseinschränkung wieder zurückgenommen werden.

Anlagen: Übersichtslageplan, Entwurfsplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang